

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

5. Band



1957

In Kommission bei

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / GRAZ-KÖLN

Inhalt

<i>Vorträge zur Geschichte der Staatswerdung</i>	Seite
Das österreichische Privilegium minus. Von Theodor Mayer ..	9
Land und Landstände in Österreich. Von Otto Brunner	61
Die historischen Individualitäten der österreichischen Länder. Von Ernst Klebel	74
Die österreichische Monarchie im europäischen Staatssystem. Von Adam Wandruszka	86
<i>Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte</i>	
Das Zeremoniell der deutschen Königskrönung seit dem späten Mittelalter. Von Walter Goldinger	91
Der Plan für eine Annexion Bosniens und der Herzegowina aus den Jahren 1882/83. Von Ernst R. Rutkowski	112
Die Anfänge des Bruderzwistes in Habsburg. Von Hans Sturmberger	143
Die Grafschaft Schaunberg. Von Othmar Hageneder	189
Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden. Von Alois Zauner	265
Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750. Von Georg Grüll	311
Zur Entwicklung des Urbarialwesens im burgenländischen Raum. Von Josef Karl Homma	340
Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herr- schaften. Von August Ernst	387

Die Herrschaftsschichtung in Österreich ob der Enns 1750

Von Georg Grill

Einleitung

Wenn in folgenden Ausführungen der erste Versuch unternommen wird, eine Vorarbeit zur Geschichte und Entwicklung der Herrschaftsstruktur in Oberösterreich zu bieten, so ist dabei zu bedenken, daß bisher soviel wie keine Vorarbeiten für dieses Gebiet vorliegen. Mit Absicht wurde das Stichjahr 1750 zur Darstellung der Herrschaftsverhältnisse im damaligen Österreich ob der Enns gewählt, da gerade für dieses Jahr gleichartige Quellenunterlagen auch in den übrigen Ländern Österreichs und dem angrenzenden Bayern vorhanden sind¹⁾. Mithin können ähnliche Untersuchungen in den übrigen Bundesländern zu fruchtbaren Vergleichen führen.

In den folgenden Ausführungen und insbesondere den kartographischen Darstellungen sollen, wie schon betont wurde, in erster Linie nur die Herrschaftsverhältnisse, nicht aber jene der Untertanen, der Städte, der Kirchen und Pfarrherrschaften usw. behandelt werden. Letztere sollen später einmal in weiteren Darstellungen das Gesamtbild der Struktur des Landes ob der Enns im Jahre 1750 abrunden.

Im Zuge eines staatlichen Absolutismus, der in der ganzen Landesverwaltung und Regierung von entscheidendster Bedeutung war, wurde nach dem Plane des Grafen Haugwitz auch in Österreich ob der Enns, neben der Errichtung von Repräsentation und Kammer, dann der Kreisämter (1748), schließlich auch eine Steuerrektifikation durchgeführt²⁾ und am 25. August 1749 die Freihäuser ihrer Steuerfreiheiten verlustig erklärt³⁾. Auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 9. Oktober 1748 mußte schließlich von den sich zunächst lebhaft sträubenden Ständen am 24. Mai 1749 eine Durchführungsverordnung für die Steuerrektifizierung einschließlich einer Belehrung herausge-

¹⁾ E. Klebel, Grundlagen über den Volksaufbau im Südosten während des Mittelalters. Typen weltlicher Grundherren und Grundherrschaften (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, II., 1938, S. 883); I. Zibermayr, Das Oö. Landesarchiv in Linz (1950), 3. Aufl., S. 161.

²⁾ F. Walter, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780) (1938), S. 152 ff./H. Kretschmayr, Die österreichische Zentralverwaltung, II/1, 1. Halbband.

³⁾ G. Grill, Die Freihäuser in Linz (Sonderpublikationen zur Linzer Stadtgeschichte) (1955) S. 299 ff.

geben werden⁴⁾. Die Stände waren sich voll und ganz des Verlustes ihrer einstigen Vormachtstellung bewußt, was schließlich Reichsfreiherr Georg Adam Hoheneck 1749 in seinem Werke, das er als das „Grabmal der ständischen Freiheiten“ bezeichnete, zum Ausdruck brachte⁵⁾.

Zu den folgenden Darstellungen wurden 4 beziehungsweise 5 Handschriften, Landes-Summarien der unter Maria Theresia in den Jahren 1748 bis 1750 durchgeführten Steuer-Fassionierung benützt.

Die erste Handschrift ist eine Kopie des bekannten oberösterreichischen Archivars Trauner⁶⁾ und trägt folgenden Titel: „Rectifizierte Dominical Fassion von Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns, über all und jede darinen befündliche Klöster, Stifter, Graf- und Herrschaften, Güter, Freysize, Aemter, Pfarr- und Gotteshäuser, auch Städt, Markt und jährliches einkommen, gewis und ungewisse Revenüen, von dem Landschaftlichen Ao. 1750 errichteten Originali copirt.“⁷⁾ Dieser Band zerfällt in zwei Teile, von denen der erste folgende Angaben über alle Herrschaften und Obrigkeiten in alphabetischer Reihenfolge enthält, und zwar neben der Angabe des Besitzers und Landesviertels: 1. Die rektifizierten Kaufprätien der Untertanengüter; 2. einen Rüstgeldbeitrag; 3. beständige Herrengaben (Geld, Geld für Getreide und Gesamtsumme); 4. Zahlung an die Landschaft (Feuerstätten nach der alten Einlage, ein Rüstgeldbeitrag, ein Rüstgeld-Überschuß beziehungsweise -Abgang); 5. Tazgefälle (galt als Freibetrag); 6. veränderliche Gefälle und Nutzungen (Zehentbestand, Zehent in Geld, Brauhaus, Tafern und Zehrungen, Ungelt, Meierschaft, Teiche und Fischwasser, Forste und Almten, Ziegel- und Kalköfen, Hofdienstkonsensgelder, Inleut- oder Winkelsteuer, Mautgefälle und Gesamtsumme); 7. 10jähriges Mittel von den Protokollgefallen, Centesima von den Rustikalprätien, Summe, Mittel von beiden Beträgen; 8. von unveränderlichen Gefällen, von steigenden und fallenden Nutzen passieren in Kompensation 20 % belegfrei und 9. verbleiben ins allgemeine Mitleiden zu ziehen (Unveränderliche Gefälle, fallende und steigende Einkünfte, Protokollgefälle). Der zweite Teil umfaßt, ebenfalls in alphabetischer Ordnung, alle Obrigkeiten und auch die Güter der Priesterschaft (Pfarrhöfe und Kirchen) neben Anführung des Landesviertels, mit folgenden Angaben: 1. Dominikalsteuer; 2. ein Rüstgeldbeitrag; 3. Extrabeitrag; 4. Fleischaufschlag; 5. Beamtensteuer; 6. Häuserzahl nach 12 Wertklassen (von über 3000 fl bis unter 50 fl abgestuft) samt Summierung.

⁴⁾ L. A., Herrschaftsarchiv Weinberg, Band P. 77; Zibermayr, Das Oö. Landesarchiv, S. 161.

⁵⁾ L. A., Schlüssellberger Archiv, Band 95.

⁶⁾ E. Straßmayr, Archivar Johann Adam Trauner (Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines, 81. Band, 1926) S. 241 ff.

⁷⁾ L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 178.

Die zweite Handschrift ist ebenfalls eine Kopie des Archivars Trauner. Sie hat folgenden Titel: „Anschläge über all und jede in der Landschaftlichen Einlag befündliche Stifter, Klöster, Herrschaften, Gütter und Aemter deren drey obern ständen, von Praelaten, Herren und Rittern auch Extra Partheyen des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns⁸⁾“. In diesem Band sind zuerst die drei oberen Stände (Prälaten, Herrn und Ritter) nach ihren Besitzungen und nach den vier Landesvierteln geordnet, verzeichnet und in der Folge, wieder nach den vier Vierteln, die Besitzungen der Extra-Parteien. Jeder Obrigkeit folgen 6 Angaben: 1. Gesamt-Dominikal-Revenuen; 2. nach Abzug der Dominikalsteuer; 3. es verbleibt nach Abzug; 4. hievon $\frac{1}{6}$ zur Bestreitung der Dominikalerfordernisse abgezogen; 5. verbleibt an Dominikaleinkünften; 6. diese zu 4% als Kapital angeschlagen. Den Beschluß bilden verschiedene Gesamtübersichten nach Vierteln geordnet.

Die dritte und umfangreichste Handschrift hat folgenden Titel: „Neu errichtetes Gült-Buch oder summarischer Haupt-Extract Aus allen sowohl Dominical- als Rustical-Fassionen deren Löbl. drey Oberen Stände von Prälaten, Herren und Ritterschaft Im Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns. Gefertigt bey der a. l. ma. Octobris 1749 bis ult^o. Aprilis 1751 fürgewesenen Landes-Rectification⁹⁾“. In 80 Rubriken werden nach den vier Vierteln und dort in alphabetischer Ordnung alle Herrschaften eingehend dargestellt. Hier ist unter anderen verzeichnet: 1. Anzahl der Rustikal-Individuen; 2. in wieviel Pfarren sie gelegen sind; 3. Verteilung der Untertanen (nach Besitz); 4. Verteilung der Untertanen (nach Berufsgruppen); 5. Getreidebau (Anbau und Fechsung); 6. Viehstand; 7. Wiesen (Fechsung); 8. verschiedene andere Gründe; 9. rektifizierte Kaufprätien; 10. zahlen der Herrschaft ein Rüstgeld; 11. zahlen der Herrschaft Dienstgelder; 12. zahlen der Landschaft ein Rüstgeld (Feuerstätten nach der alten Einlage); 13. zahlen der Vogteiherrschaft ein Rüstgeld; 14. Rüstgeld-Überschuß und -Abgang; 15. veränderliche Gefälle; 16. Protokollgefälle; 17. Summe aller Dominikal-Einkünfte; 18. Tazgefälle. In gleicher Weise sind auch nach den vier Landesvierteln die Besitzungen der Extra-Parteien dargestellt.

Wie bei der Handschrift 3 sind auch in der vierten benützten Handschrift alle Besitzungen der Priesterschaft und Causae piaae (Pfarrhöfe, Benefizien, Gotteshäuser, Bruderschaften, Spitäler u. a. milde Stiftungen) dargestellt¹⁰⁾. Sie unterscheidet sich nur dadurch von der Handschrift 3, daß in der ersten Rubrik die Gülten, in der zweiten die Vogteiherrschaft und der dritten der gegenwärtige Nutznießer verzeichnet ist.

⁸⁾ L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 175.

⁹⁾ L. A., Landschaftsakten, K. I/6. 23, Band 1242 (unter den Handschriften).

¹⁰⁾ L. A., Gültbücher (Theresianischer Fassion), Handschrift 685.

Als fünfte Handschrift wurde noch ein Band, der mit der Handschrift 1 fast gleichlautend ist, zu dieser Arbeit herangezogen. Er unterscheidet sich von dieser nur durch die im Anhang gebrachten Gesamtübersichten und ein Gesamtverzeichnis aller Besitzer mit Aufzählung ihrer Besitzungen in alphabetischer Reihenfolge¹¹⁾.

1. Die Verteilung des Gesamtbesitzstandes in Österreich ob der Enns 1750

Nach der schon vorher genannten Steuerrektifikation waren die Steuerträger im Lande ob der Enns in folgende Gruppen eingeteilt: 1. Die drei oberen Stände (Prälaten, Herren- und Ritterstand); 2. Extra-Parteien (es handelt sich dabei um Güldenbesitzer welche nicht Angehörige der 3 oberen Stände waren); 3. Priesterschaft (Pfarrhöfe, Pfarrkirchen und Vikariate); 4. Causae piae (wohlthätige und geistliche Stiftungen, wie Spitäler und Bruderschaften). Dazu kamen noch als letzte Gruppe die 7 landesfürstlichen Städte (Linz, Steyr, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck) mit ihren Stadthäusern und Landgülden¹²⁾. Selbstverständlich zählte damals das erst später (1779) erworbene Innviertel noch nicht zum Lande ob der Enns. Nicht erfaßt war bei der Steuerrektifikation das kaiserliche Salzkammergut, während andere landesfürstliche und vize-domische Gülden und die landesfürstliche Herrschaft Ort bei den 3 oberen Ständen versteuert wurden. Nach der Zahl der Untertanenhäuser verteilte sich der Besitzstand im Lande ob der Enns folgendermaßen:

	Häuser	% Anteil
3 obere Stände einschließlich der landesfürstlichen Gülden	57.192	88.9
Extra-Parteien	1.078	1.7
Priesterschaft	1.853	2.8
Causae piae	1.399	2.1
Landesfürstliche Städte (319 Untertanen und 2572 Stadthäuser)	2.891	4.5
	64.413	100%

Nach den vier Landesvierteln gliederten sich diese folgend auf:

Viertel	Häuser	% Anteil	Davon Häuser im Werte von 1500 bis 3000 fl	Davon Häuser in der Wertklasse von 200-399 fl
1. Hausruckviertel	23.186	38	393	5.512
2. Traunviertel	17.668	29	361	4.466
3. Machlandviertel	11.869	19	124	3.437
4. Mühlviertel	8.799	14	95	2.346
	61.522 Häuser	100		
5. Dazu noch die Untertanen u. Stadthäuser d. 7 lfd. Städte	2.891		11	78
	64.413 Häuser		984	15.839

¹¹⁾ L. A., Musealarchiv, Handschrift 69. ¹²⁾ L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 178.

Nach der ersten Übersicht ist der überragende Anteil der 3 oberen Stände am Gesamtbesitzstand zu erkennen. Von den insgesamt 64.413 Häusern gehörten allein 57.192 den 3 oberen Ständen.

Die zweite Übersicht reiht bereits den Besitzstand nach der Dichte der Besiedlung; das Hausruckviertel stand mit 23.186 Häusern an der Spitze und das Mühlviertel mit 8.799 Häusern am Schluß. Der Hauptanteil der größten Höfe in einer Wertklasse zwischen 1500 und 3000 fl, meist die alten Meierhöfe, fällt mit 393 und 361 dem Hausruck- und Traunviertel zu. Der größte Teil der Untertanenhäuser und zwar 37.146, das sind $\frac{3}{5}$, entfiel auf Klein- und Mittelbesitzer, deren Häuser in Wertklassen zwischen 100 und 599 fl lagen. Unter diesen hatten wieder die meisten, und zwar 15.839 Häuser, einen Wert zwischen 200 und 399 fl¹³).

Eine Übersicht der Getreideeinkünfte und zwar nur der wichtigsten Feldfrüchte, der 3 oberen Stände einschließlich der Extra-Parteien geben folgende nach den Feldfrüchten und den Landesvierteln aufgliederte Zusammenstellungen¹⁴):

	Dienstgetreide		Zehentgetreide	
	Metzen	Maßl	Metzen	Maßl
Weizen	2.094	12	14.376	10 $\frac{1}{6}$
Korn	32.900	7 $\frac{1}{2}$	59.032	12 $\frac{1}{4}$
Gerste	689	1 $\frac{5}{6}$	5.695	15
Hafer	76.834	1 $\frac{1}{4}$	56.111	13 $\frac{1}{6}$

Das ganze Dienstgetreide hatte einen Gesamtwert von 117.902 fl 29 kr 2 d und das Zehentgetreide einen solchen von 195.814 fl 3 kr 1 d.

Dienstgetreide	Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
	Me	Ma	Me	Ma	Me	Ma	Me	Ma
Hausruckviertel	950	3	13.892	8 $\frac{2}{3}$	353	3 $\frac{1}{3}$	32.905	5 $\frac{2}{3}$
Traunviertel	773	3 $\frac{1}{3}$	9.816	4 $\frac{11}{12}$	273	3 $\frac{1}{2}$	27.448	8 $\frac{7}{12}$
Machlandviertel	340	11	5.225	13	62	2	7.554	10
Mühlviertel	24	10 $\frac{1}{2}$	3.965	13	9		8.925	9

Zehentgetreide	Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
	Me	Ma	Me	Ma	Me	Ma	Me	Ma
Hausruckviertel	3.832	15	14.375	13	2.805	12 $\frac{3}{4}$	9.775	6 $\frac{2}{3}$
Traunviertel	8.410	7 $\frac{1}{6}$	21.838	1	32	—	22.449	14 $\frac{1}{2}$
Machlandviertel	1.344	15	14.544	11 $\frac{17}{24}$	1.157	10 $\frac{2}{3}$	15.823	3
Mühlviertel	788	5	8.274	2 $\frac{7}{12}$	300	7 $\frac{1}{2}$	8.063	5

Die Gesamterträge an Feldfrüchten und zwar von Weizen, Korn, Gerste und Hafer, das Eigenbaugetreide ist hier nicht enthalten, ergaben für die 3 oberen Stände und die Extra-Parteien im Vergleich mit denen im ganzen Lande folgende Mengen¹⁵):

¹³) L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 178 und Musealarchiv, Handschrift 69.

¹⁴) L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 175.

¹⁵) A. Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich (1952), S. 265.

Feldfrüchte	Gesamternteertragnis 1751	Dienst- und Zehentgetreide		% Anteil
	Metzen	Me	Ma	
Weizen	167.069	16.471	6 ¹ / ₆	9.8
Korn	852.679	91.933	3 ³ / ₄	10.6
Gerste	117.084	6.385	⁵ / ₆	5.4
Hafer	684.029	132.945	14 ⁸ / ₁₂	19.4

Die letzte Spalte zeigt den prozentuellen Anteil des herrschaftlichen Dienst- und Zehentgetreides am Gesamtertrag des Landes gemessen. Die Zehenterträge von diesen vier Feldfrüchten beliefen sich auf insgesamt 135.217 Metzen 27¹/₁₂ Maßl und die Einkünfte an Dienstgetreide auf 112.518 Metzen 6⁷/₁₂ Maßl; mithin überragen die Zehenteinkünfte mit 22.699 Metzen den Dienstgetreideertrag.

2. Besitzer und Besitzungen

a) Nach Ständen und Familien

Als Unterlage zu den folgenden Darstellungen diente eine umfangreiche 1500 Blätter umfassende Kartei, die aus den vorne beschriebenen 4 beziehungsweise 5 Handschriften¹⁶⁾ angefertigt, hier jedoch nur zum Teil ausgewertet wurde. Die Darstellung erstreckt sich in diesen und den folgenden Abschnitten nur auf den Besitz der 3 oberen Stände. Auch die in den kartographischen Darstellungen erfaßten Obrigkeiten beziehen sich nur auf die Besitzungen der 3 oberen Stände beziehungsweise die wenigen an einen Sitz gebundenen Obrigkeiten der Extra-Parteien.

In den folgenden statistischen und kartographischen Darstellungen wurden in erster Linie nur die Steuereinheiten (Obrigkeiten) der 3 oberen Stände, mit Ausnahme der freien Gülten und Ämter und der freien Ämter auswärtiger Herrschaften, dargestellt. Diese Einheiten umfaßten öfter auch mehrere Herrschaften, beziehungsweise mit Herrschaften verbundene Land- und Freisitze, freie Ämter und Gülten. Der Gesamtbesitzstand der 3 oberen Stände zerfällt in 7 Grafschaften, 124 Herrschaften, 30 Landgüter, 7 Freisitze und Freihöfe und 2 Amtshöfe, also insgesamt 170 Obrigkeiten. In diesen waren noch enthalten und wurden mit ihnen verwaltet, und besteuert weitere 19 Herrschaften, 24 Landgüter und Freisitze sowie 20 Ämter und freie Gülten. Vom Besitzstand der 3 oberen Stände blieben nicht berücksichtigt 40 beziehungsweise 41 Ämter und freie Gülten sowie der Besitz von 6 auswärtigen Herrschaften, da diese Ämter und freien Gülten wegen ihres Streubesitzes nicht kartographisch erfaßt werden konnten und die 6 fremden Herrschaften

¹⁶⁾ L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 187, 175; Landschaftsakten Band 1242, K. I/6. 23 (unter den Handschriften); Gültbücher Handschrift 685; Musealarchiv Handschrift 69.

die außerhalb des Landes ob der Enns gelegen waren. In der kartographischen Darstellung wurden auch die 3 Landgüter und 11 Freisitze und Freihöfe der Extra-Parteien erfaßt.

Der Besitz der 3 oberen Stände verteilte sich in Österreich ob der Enns folgendermaßen (kleinere Abweichungen der vorigen Angaben beruhen auf verschiedenen Rechen- oder Abschreibfehlern der Verfasser der Steuerrektifikation von 1750. Die folgenden Angaben wurden errechnet):

In den Zahlenangaben der Untertanen von 1750 und nach der alten Einlage von 1527/1544 sind auch die Besitzer der ledigen Gründe enthalten, welche aber für das Gesamtbild kaum von ausschlaggebender Bedeutung waren.

Stände	Zahl der Untertanen	
	1750	Nach der alten Einlage (Gültbuch) 1527/1544
Landesfürst	1.288	749 ¹ / ₂
Prälaten	20.136	14.764
Herrenstand	32.348	22.751 ¹ / ₂
Ritterstand	3.522 ¹ / ₂	1.675
3 obere Stände und landesfürstliche Güten	57.294 ¹ / ₂	39.940

Stände	Gesamtkaufsprätien			Reine Revenuen		
	fl	kr	d	fl	kr	d
Landesfürst	568.294	7	2	5.754	49	2
Prälaten	8,913.038	7	—	282.358	41	¹ / ₆
Herrenstand	13,558.110	29	—	382.229	37	—
Ritterstand	1,447.122	59	3	43.379	31	1 ¹ / ₃
3 obere Stände und lf. Güten	24,486.564	43	1	713.722	38	3 ¹ / ₂

Nach der Zahl der Untertanen und der Gesamtwerte der Güten stand an der Spitze der Herrenstand, dem dann der Prälatenstand, schließlich in einem großen Abstand erst der Ritterstand, mit nur rund einem Zehntel des Besitzstandes der Herren, folgte.

Interessantere Einblicke in die Verteilung des Besitzstandes im Lande ob der Enns gewährt uns eine Zusammenstellung der 8 größten Gesamtbesitzungen in einer Hand. Nach ihrer Größe gereiht sind dies 1. der Bischof von Passau; 2. Karl Josef Fürst Auersperg, 3. das Stift Kremsmünster; 4. Johann Ludwig Josef Graf Khevenhüller; 5. Rudolf Graf Salburg; 6. Franz Anton Fürst Lamberg; 7. Franz Josef Graf Weissenwolff und 8. Ernst Graf Starhemberg.

Nachfolgende Übersicht zeigt in 6 Spalten die Zahl der Untertanen (1527 und 1750), deren Kaufprätien, eine Rüstgeldeinheit, die Gesamteinkünfte und schließlich die reinen Revenuen.

Beim Kaufprätium beziehungsweise rektifizierten Kaufprätium handelte es sich um den Kaufwert des Hofes, also der Feuerstatt, das ist des bewohnten Hauses und dem dazugehörigen Grundbesitz.

Das rektifizierte Kaufprätium wurde 1750 in der Weise errechnet, daß man die Beträge der beiden letzten Käufe zusammenzählte und diese Summe dann in die Hälfte teilte. Dieser Betrag bildete das rektifizierte Kaufprätium, welches bei verschiedenen Steuerveranschlagungen und beim Freigeld als Berechnungsgrundlage diente.

Beim Rüstgeld oder Feuerstättengeld, hier wurde meist nur eine Rüstgeldeinheit angegeben, handelte es sich um eine seit dem 16. Jahrhundert von den Ständen ausgeschriebene Steuer, die zu Staats- und insbesondere zu Kriegszwecken verwendet wurde¹⁷⁾.

Die Gesamterträge einer Herrschaft setzten sich aus den Erträgen der Eigenwirtschaft einschließlich Jagd, Wald und Brauhäuser usw., dann den Diensten der Untertanen, die auch Herrengaben genannt wurden, den Zehenten, Freigeldern, Protokollgefallen, Ungeld und Tazgebühren, Wein- und Biervorlagen, Hofdienstgebühren, Inleutsteuern und Mauterträgen zusammen.

Aus diesen Gesamteinkünften wurden bei der Steuerrektifikation die sogenannten Reineinkünfte oder Herrschafts-Revenuen künstlich errechnet indem ein Sechstel von dieser Summe, zur Bestreitung der Herrschaftserfordernisse (Dominikalerfordernisse), von ersteren in Abzug gebracht wurde.

Herrschaft	Untertanen		Kauf- prätien fl	Ein Rüstgeld fl	Gesamt- einkünfte fl	Rein- einkünfte fl
	1527/44	1750				
Bischof von Passau						
Ebelsberg	313	353	188.748	964	11.415	8.264
Grafschaft Neuburg	471	763	197.785	1.248	17.810	12.601
Ranariedl	371	802	322.041	971	10.741	10.427
Marspach	497	647	273.756	1.327	7.226	5.223
Starhemberg	434	607	305.885	1.018	7.616	5.500
Stephanische Ämter	238	317	156.343	657	2.423	1.749
Pürnstein	596 ¹ / ₂	807	377.894	1.550	15.136	10.875
	2.920 ¹ / ₂	4.296	1,822.452	7.735	72.368	54.649
Karl Josef Fürst Auersperg						
Grafschaft Wels	1.017	1.452	626.706	3.114	18.877	13.473
Gschwendt	403	502	188.706	999	8.312	5.979
Losenstein	155	216	63.650	483	2.001	1.458
Losensteinleiten	277	333	165.965	936	6.356	4.555
Stadlkirchen	101 ¹ / ₂	136	91.873	419	4.413	3.153
Walchmühle	10	11	11.362	50	758	543
Ennsegg	27	32	29.469	115	1.406	1.010
Köppach	520 ¹ / ₂	690	361.443	1.469	9.904	7.053
Roith	188	295	168.085	621	5.484	3.912
	2.699	3.667	1,707.259	8.206	57.511	41.136

¹⁷⁾ G. Gröll, Geschichte des Garstner Urbaramtes Gaflenz—Weyer (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, 1942, 90. Band) S. 202, und F. X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns (1884) S. 204 ff, 212, 217.

Herrschaft	Untertanen 1527/44	1750	Kauf- prä- mien fl	Ein Rüstgeld fl	Gesamt- einkünfte fl	Rein- einkünfte fl
Stift Kremsmünster						
Kremsmünster	1.390	1.693	955.047	3.830	51.371	37.147
Pernstein	407	506	267.270	1.258	7.850	5.644
Scharnstein	359 ¹ / ₂	572	257.822	1.125	7.678	5.500
Egenberg	77	117	49.345	230	1.668	1.194
Weissenberg	162	191	74.899	431	5.155	3.676
Piberbach	49	106	42.146	205	2.884	2.048
	2.444 ¹ / ₂	3.185	1,646.529	7.079	76.604	55.209
Johann Ludwig Josef Graf Khevenhüller						
Kammer	397	684	256.666	1.128	10.339	7.357
Kogl	493	867	211.727	1.452	7.857	5.628
Grafschaft Frankenburg	608	1030	264.967	1.293	7.728	3.750
Freyen	61	114	25.824	127	935	662
Stauf	—	8	1.753	—	127	89
Unterach	—	43	8.127	2	613	436
Weyregg	—	38	3.374	8	100	71
	1.559	2784	772.438	4.010	27.699	17.993
Rudolf Graf Salburg						
Greinburg	315	395	80.806	830	5.992	8.496
Grafschaft Kreutzen	408	482	132.614	1.082	7.874	5.652
Zellhof-Prandek	429 ¹ / ₂	506	194.552	1.295	7.083	5.029
Arbing	44	54	20.555	125	876	629
Rutenstein	420	632	32.602	1.126	5.112	3.649
Leonstein	320	470	19.363	1.086	8.172	5.865
Salaberger Gülden	2	2	565	3	105	74
	1.938 ¹ / ₂	2.541	481.057	5.547	35.214	29.394
Franz Anton Fürst Lamberg						
Steyr	2.090	2.212	849.065	5.626	32.404	23.226
Pergerische Lehen von Passau	39	47	16.392	154	1.062	754
Götzendorf	128	179	64.818	392	4.176	2.980
	2.257	2.438	930.275	6.172	37.642	26.960
Franz Josef Graf Weissenwolff						
Steyregg	494	622	361.322	1.457	13.887	9.948
Spielberg	158	177	90.487	487	4.295	3.053
Erlach	563	801	502.094	1.740	13.388	9.549
Parz	255	523	294.145	921	9.237	6.683
Luftenberg	120	163	68.830	377	3.585	2.547
Lustenfelden	67	116	65.625	244	3.291	2.335
	1.657	2.402	1,382.503	5.226	47.623	34.115
Ernst Graf Starhemberg						
Wimsbach	201	381	187.307	844	7.453	5.301
Grafschaft Schaunberg	219 ¹ / ₂	414	159.553	651	6.195	4.426
Schaunberger Gülden	107	102	37.606	346	1.468	1.080
Grafschaft Waxenberg	658	745	456.508	1.855	13.943	9.949
Eferding	443	580	364.158	1.209	14.765	10.634
	1628 ¹ / ₂	2.222	1,205.132	4.905	43.824	31.390

An der Spitze standen bezüglich der Anzahl der Untertanen und dem Wert ihrer Güter der Bischof von Passau, als größter Steuerträger aber der Fürst Auersperg und bezüglich der Herrschaftseinkünfte das Stift Kremsmünster.

Eine noch mächtigere Besitzballung ergab der Familienbesitz aller drei Linien der Starhemberger um 1750 mit insgesamt 5419 Untertanen. Dieser Besitz wurde erst nach dem Aussterben zweier Linien in den Jahren 1857 beziehungsweise 1860 in einer Hand, jedoch aus drei getrennten Fideikommissen bestehend, vereinigt¹⁸⁾.

Die Karte 1 zeigt die Verteilung der damaligen Verwaltungseinheiten und zwar der Grafschaften, Herrschaften beziehungsweise Landgüter und Freisitze im Land ob der Enns, nach den einzelnen Ständen, Landesfürst, Prälaten, Herren, Ritter und Extra-Parteien, soweit letztere auch im Besitze von Landgütern und Freisitzen waren.

In den genannten Sammelbänden der Theresianischen Fassion vom Jahre 1750 werden die einzelnen Verwaltungseinheiten entweder als Herrschaft, Grafschaft, Landgut und Freisitz bezeichnet. Ein Großteil dieser Einheiten, und zwar die größeren, werden als Herrschaften bezeichnet. Eine Ausnahme bilden unter diesen Frankenburg, Kreuzen, Ort, Waxenberg, Wels, Schaunberg und Neuburg am Inn. Diese werden ausdrücklich, und zwar ständig, Grafschaften genannt. Eine Untersuchung, seit wann diese Herrschaften Grafschaften waren, brachte folgende Ergebnisse:

Schaunberg und Waxenberg werden bereits im 14. Jahrhundert als solche bezeichnet und zwar erstere seit 1313¹⁹⁾ und letztere seit 1353 (Juni 24)²⁰⁾. Als folgende Herrschaft wurde Neuburg am Inn mit Wernstein vom Kaiser Friedrich III. am 5. Juni 1463 zur Reichsgrafschaft erhoben, nachdem er sie am 18. Mai d. J. seinem Rat und Kämmerer Johann von Rohrbach verkauft hatte²¹⁾.

Am 19. Juli 1593 erhob Kaiser Rudolf II. den Freiherrn Hanns Khevenhüller in den Grafenstand und die Herrschaft Frankenburg gleichzeitig zu einer Grafschaft. Mit Frankenburg wurden die Herrschaften Kogl und Kammer im Land ob der Enns und die Herrschaft Summeregg in Kärnten zu einer Grafschaft vereinigt, „... daß es nur ein Grafschaft sei und Frankenburg genannt werde und daß obberührte 3 Herrschaften allein zur Besserung derselben Grafschaft Frankenburg eingeleibt werden ...²²⁾“.

¹⁸⁾ G. Grüll, Weinberg. Die Entstehungsgeschichte einer Mühlviertler Wirtschaftsherrschaft (Mitteilungen des Oö. Landesarchivs, Band 4, 1955 und S. Dr.) S. 26.

¹⁹⁾ Nach Mitteilung von Dr. O. Hageneder (Linz).

²⁰⁾ Oberösterreichisches Urkundenbuch, Band 7, S. 315.

²¹⁾ J. Siebmacher-A. Starkenfels, Der Adel Oberösterreichs, I, S. 301.
F. Sekker, Burgen und Schlösser Oberösterreichs (1925), S. 179.

²²⁾ L. A., Landschaftsakten, B. IV/7. 20/2, Band 239.

Auch die Herrschaft Kreuzen wurde bei der Erhebung des Besitzers Leonhard Hellfried von Meggau am 9. September 1619 in den Reichsgrafenstand zur Grafschaft erhoben²³⁾.

Für seine Verdienste um das Land erhob und befreite Kaiser Ferdinand II. am 28. Juni 1627 den Grafen Adam von Herberstorff seine Herrschaft Ort im Traunsee zu einer Grafschaft. Er führte in dieser Erhebungsurkunde aus, daß „ermelte Herrschaft Ort jederzeit für eine Grafschaft gehalten, vnnnd in allen zutragenden Fählen also geschriben, geehrt, genennt vnnnd intituliert werde²⁴⁾“. Bemerkenswert ist auch, daß zwei Besitznachfolger auf dieser Grafschaft wegen des Ranges der neuen Besetzung die Erhebung in den Grafenstand erlangten, und zwar der Schwiegersohn Herberstorffs Johann Warmund von Preysing 1634 beziehungsweise 1645²⁵⁾ und später Georg Siegmund Freiherr von Salburg, der 1659 die Grafschaft Ort kaufte, am 3. November 1665²⁶⁾.

In einer ähnlichen Art und Weise dürfte sich auch die Erhebung der Burgvogtei Wels, die am 17. September 1653 König Ferdinand IV. seinem Obrist-Hofmeister und Obrist-Kämmerer, dem Fürsten Johann Weichhart Auersperg schenkte, erfolgt sein. Erst von diesem Zeitpunkt an wird die einst landesfürstliche Burg und Vogtei Wels, die Kaiser Ferdinand III. am 1. Juni 1652 seinem Sohn, dem König Ferdinand IV., geschenkt hatte, als Grafschaft Wels bezeichnet²⁷⁾.

Diese Erhebungen zur Grafschaft brachten keine rechtliche Sonderstellung sondern sind nur einer Standeserhebung bzw. Titelverbesserung gleichzusetzen. Der Großteil aller Obrigkeiten werden als Herrschaften bezeichnet und diese waren auch meist im Besitz der Herrengeschlechter. Selbstverständlich kam es auch gelegentlich vor, daß Angehörige des Prälatenstandes und des Ritterstandes in den Besitz solcher Herrschaften gelangten.

Abschließend kann noch zu den Landgütern und Freisitzen bemerkt werden, daß erstere meist die ursprünglichen Besitzungen der Ritter waren, ohne daß für sie eine eigene Erhebungsurkunde zum Landsitz ausgestellt worden war, während letztere meist durch landesfürstlichen Gnadenerweis zu Freisitzen (adeligen Sitzen) erhoben worden waren. Selbstverständlich kamen auch Angehörige des Herrenstandes oder Prälaten beziehungsweise Extra-Parteien durch Kauf, Schenkung oder Erbe in den Besitz solcher Landgüter und Freisitze.

²³⁾ Siebmacher-Starkenfels, Der Adel Oberösterreichs, I, S. 201.

²⁴⁾ L. A., Landschaftsakten, B. IV. 6/3, Band 232.

²⁵⁾ Siebmacher-Starkenfels, Der Adel Oberösterreichs, I, S. 271.

²⁶⁾ Siebmacher-Starkenfels, Der Adel Oberösterreichs, I, S. 312.

²⁷⁾ L. A., Landschaftsakten, B. IV. 17/16, Band 216.

b) Nach Größe, Kaufprämium und Streuung

Wenn wir hier die Größe der einzelnen Herrschaften nach der Zahl der Untertanenhäuser und deren Wert (Kaufprämium) bemessen wollen, ergeben sich sowohl für die einzelnen Stände, als auch nach den Landesvierteln im Land ob der Enns folgende Gesamtübersichten:

Stand	Untertanenhäuser		1750	Kaufpräzien fl	% Ant.
	1527/1544	Differenz			
Landesfürst	749 ¹ / ₂	538 ¹ / ₂	1.288	568.294	2.3
Prälatenstand	14.764	5.372	20.136	8,913.038	37.4
Herrenstand	22.751 ¹ / ₂	9.596 ¹ / ₂	32.348	13,558.110	55.3
Ritterstand	1.675	1.847 ¹ / ₂	3.522 ¹ / ₂	1,447.122	5.—
	39.940	17.354 ¹ / ₂	57.294 ¹ / ₂	24,486.564	100%
Viertel	Untertanenhäuser		1750	Kaufpräzien fl	% Ant.
	1527/1544	Differenz			
Hausruckviertel	13.242	7.683	20.925	9,092.271	37
Traunviertel	12.346 ¹ / ₂	4.145 ¹ / ₂	16.492	7,423.001	30
Machlandviertel	8.816 ¹ / ₂	2.662	11.478 ¹ / ₂	4,544.966	19
Mühlviertel	5.535	2.864	8.399	3,426.326	14
	39.940	17.354 ¹ / ₂	57.294 ¹ / ₂	24,486.564	100%

Nach den vier Landesvierteln verteilte sich der Besitzstand der 3 oberen Stände folgendermaßen:

Prälatenstand Viertel	Untertanenhäuser		Differenz, Zuwachs	Kaufpräzien fl
	1527/1544	1750		
Hausruckviertel	3.366	4.724	1.358	2,026.589
Traunviertel	6.825	9.001	2.176	4,533.479
Machlandviertel	1.598 ¹ / ₂	1.953	354 ¹ / ₂	671.989
Mühlviertel	2.974 ¹ / ₂	4.458	1.483 ¹ / ₂	1,680.978
	14.764	20.136	5.372	8,913.035
Herrenstand				
Hausruckviertel	8.324 ¹ / ₂	13.321	4.996 ¹ / ₂	5,759.260
Traunviertel	4.805	6.003	1.198	2,291.305
Machlandviertel	7.196	9.457	2.261	3,859.200
Mühlviertel	2.426	3.567	1.141	1,648.344
	22.751 ¹ / ₂	32.348	9.596 ¹ / ₂	13,558.109
Ritterstand				
Hausruckviertel	1.201 ¹ / ₂	2.446	1.244 ¹ / ₂	1,092.600
Traunviertel	317	634	317	243.743
Machlandviertel	22	68 ¹ / ₂	46 ¹ / ₂	13.776
Mühlviertel	134 ¹ / ₂	374	239 ¹ / ₂	97.003
	1.675	3.522 ¹ / ₂	1.847 ¹ / ₂	1,447.122

Vorstehende Tabellen zeigen folgende Ergebnisse: Im Land ob der Enns hatte der Herrenstand den größten Besitz, dem dann in

einigem Abstand der Prälatenstand folgte, während der Besitz des Ritterstandes mit nur 3522 $\frac{1}{2}$ Untertanenhäusern mit einem Kaufwert von 1,447.122 fl an letzter Stelle stand. Der Besitz der Ritter machte nur $\frac{1}{20}$ des Gesamtbesitzes der Herren und Prälaten aus.

Der Herrschaftsbesitz der Prälaten, Herren und Ritter, nach der Lage in den einzelnen Landesvierteln verglichen, zeigt, daß im Hausruckviertel die Herren und Ritter zusammen rund $\frac{3}{4}$ aller Untertanen besaßen, während sich die Prälaten mit nur $\frac{1}{4}$ begnügen mußten. Im Traunviertel, ohne Salzkammergut, dagegen waren die Verhältnisse umgekehrt. Die Prälaten verfügten über $\frac{3}{5}$ und die Herren und Ritter zusammen über etwas mehr als $\frac{2}{5}$ aller Untertanen. Im Machland gehörten rund 5 Anteile der Untertanen den weltlichen Obrigkeiten, also den Herren und Rittern, und nur 1 Teil den Prälaten. Im Mühlviertel dagegen hatte der Prälatenstand, und zwar in der Hauptsache der Bischof von Passau, etwas mehr als die Hälfte aller Untertanen, während die kleinere Hälfte den Herren und Rittern zufiel.

Die genaue Verteilung der einzelnen Herrschaften, Grafschaften und Sitze nach der Zahl der Untertanen zeigt die Karte 2.

Die 50 größten Grafschaften und Herrschaften im Lande ob der Enns verteilten sich unter den einzelnen Ständen und nach Vierteln folgendermaßen:

Traunviertel: Prälatenstand: Kremsmünster, Garsten, St. Florian, Spital am Pyhrn, Traunkirchen, Scharnstein, Pernstein, Schlierbach und Ebelsberg; Herrenstand: Steyr, Hall, Gschwendt und Wimsbach; Landesfürst: Herrschaft Ort.

Hausruckviertel: Prälatenstand: Lambach, Mondsee, Starhemberg und Wilhering; Herrenstand: Wels, Frankenburg, Kogl, Erlach, Peuerbach, Köppach, Weidenholz, Kammer, Eferding, Parz und Aistersheim; Ritterstand: Herrschaft Puchheim.

Machlandviertel: Prälatenstand: Baumgartenberg und Waldhausen; Herrenstand: Weinberg, Freistadt, Freistadt-Haus, Wildberg, Ruttenstein, Steyreck, Zellhof-Prandeck, Schwertberg, Kreuzen, Reichenau und Riedeck.

Mühlviertel: Prälatenstand: Pürnstein, Ranariedl, Schlägl, Neuburg am Inn (Besitz im Mühlviertel) und Marsbach; Herrenstand: Waxenberg und Altenhof.

Die Verteilung nach Ständen und Landesvierteln ergibt folgende Übersichtstafel:

Viertel	Prälaten	Herren	Ritter	Landesfürst	Zusammen
Hausruckviertel	4	11	1	—	16
Traunviertel	9	4	—	1	14
Machlandviertel	2	11	—	—	13
Mühlviertel	5	2	—	—	7
	20	28	1	1	50

Eine Zusammenstellung der 30 größten Grafschaften und Herrschaften im Lande Österreich ob der Enns befindet sich als Beilage im Anhang. Nachstehende Tafel der 20 größten Grafschaften, Klöster und Herrschaften nach dem Werte ihrer Untertanenhäuser zeigt folgende Reihung²⁸⁾:

Nr.	Herrschaft	Viertel	Gesamtwert der Untertanenhäuser fl
1.	Kremsmünster	T	955.047
2.	Steyr	T	849.065
3.	Lambach	H	722.329
4.	Garsten	T	655.772
5.	Wels, Grafschaft	H	626.706
6.	St. Florian	T	588.849
7.	Erlach	H	502.094
8.	Waxenberg, Grafschaft	M	456.508
9.	Freistadt	Ma	405.630
10.	Wildberg	Ma	401.231
11.	Pürnstern	M	377.894
12.	Eferding	H	364.158
13.	Köppach	H	361.443
14.	Steyreck	Ma	361.322
15.	Weinberg	Ma	339.618
16.	Freistadt-Haus	Ma	336.417
17.	Weidenholz	H	325.209
18.	Altenhof	M	330.042
19.	Ranariedl	M	322.041
20.	Ort	T	311.572

Vom Jahre 1691 an wurde als landesfürstliche Steuer eine sogenannte Kopfsteuer ausgeschrieben; diese war eine Kriegsteuer und sollte, wie es im Patente vom 31. Oktober 1690 heißt, zu sonst nichts als „zum Krieg wider den Erbfeind, zu der Landes-Defension, Wohlfahrt und Sicherheit“ verwendet werden²⁹⁾. Von 1691 bis 1746 wurde diese Steuer in unregelmäßigen Zeiträumen ausgeschrieben. Uns interessiert sie hier nur deshalb, da sie, insbesondere die letzte, in den sogenannten herrschaftlichen Kopfsteuerregistern, Vergleichszahlen über den Bevölkerungsstand im Lande, aufgenommen nach den einzelnen Herrschaften, bietet; in ihnen wurde der Gesamtbestand der Bevölkerung, einschließlich der Kinder und der Dienstboten, erfaßt³⁰⁾.

²⁸⁾ Gebrauchte Kürzungen: T. = Traunviertel, H. = Hausruckviertel, M. = Mühlviertel, Ma. = Machlandviertel; Me = Metzen, Ma = Maßl.

²⁹⁾ L. A., Landschaftsakten, K. VI. 1–14, Band 1303; G. Gröll, Geschichte des Garstner Urbaramtes Gaflenz-Weyer (S. Dr. aus dem Jahrbuch des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, 90. Band, 1942) S. 203; G. Gröll, Die Bevölkerung von Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Freistädter Geschichtsblätter, Heft 2, 1951) S. 32; G. Pscholka, Graz und seine Einwohner im Jahre 1663 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XIV, 1918) S. 310 ff.

³⁰⁾ L. A., Landschaftsakten, K. VI/2. 61, Band 1321.

Die kurze Zwischenzeit von 4 Jahren, die zwischen der Gültens-
rektifikation (1750) und der Kopfsteueraussschreibung (1746) liegt,
spielt keine Rolle, weshalb uns die Erstellung genauer Relations-
zahlen zwischen Häuserbestand und Bevölkerungszahl möglich ist.

Nachstehende Auswahl von 25 Obrigkeiten zeigt neben den
Häusern die Bevölkerungszahlen auf.

Nr.	Herrschaft	Vier- tel	Häuser 1750	Bevölkerung 1746	Relations- zahl	Anmerkung
1.	Steyr	T	2.212	16.697	7.5	
2.	Wels	H	1.452	7.503	5.1	
3.	St. Florian	T	1.013	8.098	7.9	
4.	Weinberg	Ma	951	5.178	5.4	
5.	Mondsee	H	863	5.170	5.9	
6.	Ranariedl	M	802	6.117	7.6	
7.	Puchheim	H	786	3.229	5.9	
8.	Schlägl	M	770	4.467	5.9	
9.	Neuburg a. I.	M	763	3.946	5.—	
10.	Marsbach	M	647	3.305	5.—	
11.	Spital a. P.	T	638	4.239	6.6	
12.	Steyreck*)	Ma	622	8.668	8.—	*) mit Luftenberg, Lustenfelden u. Spielberg
13.	Hall	T	618	3.659	5.9	
14.	Traunkirchen	T	610	2.617	5.—	
15.	Starhemberg	H	607	4.652	8.—	
16.	Wilhering	H	553	4.275	7.—	
17.	Schlierbach	T	468	1.867	4.—	
18.	Windhag	Ma	410 ^{1/2}	1.384	3.3	
19.	Greinburg	Ma	395	2.094	5.3	
20.	Ebelsberg	T	353	3.025	8.5	
21.	Eschlberg*)	M	312	3.506	11.—	*) m. Rottenegg u. Liechtenhag
22.	Roit	H	295	1.510	5.1	
23.	Hagenberg	Ma	238	1.235	5.1	
24.	Götzendorf	M	179	1.401	7.7	
25.	Podendorf*)	Ma	113	458	4.—	*) m. Grünau

Die Relationszahlen schwanken in den einzelnen Landesvierteln
zwischen 5,2 und 7,0; für das ganze Land ergibt sich zur Errechnung
des Gesamtbevölkerungsstandes eine Durchschnittszahl von 6,1.

Viertel	Durchschnittliche Relationszahl
Traunviertel	6.4
Hausruckviertel	6.1
Machlandviertel	5.2
Mühlviertel	7.—
Land ob der Enns	6.1

Gerade in den ärmsten Gegenden des Mühlviertels zeigt sich
eine sehr hohe Relationszahl, mithin war dort der größte Kinderreich-

tum. Traun- und Hausruckviertel weisen dagegen den Landesdurchschnitt auf. Eine Sonderstellung nimmt hier das Machlandviertel mit einem Bevölkerungsmultiplikator von nur 5,2 ein. Hier herrschte insbesondere in den nördlichen Gebieten ärgste Not, welche die Zwangsrobot beim Salzstraßenbau und insbesondere aber der übermäßig karge Boden im Spätsiedelland des Freiwaldes bedingte; der kleine fruchtbare Teil im Süden, das sogenannte Machland, fiel hier kaum in die Waagschale. Die Relationszahlen in diesem Gebiete schwanken zwischen 3,3 und 5,4. Im ganzen Lande ob der Enns ergibt sich nach der errechneten Relationszahl von 6,1, mit Ausnahme des hier nicht erfaßten Salzkammergutes, bei insgesamt 64.413 Häusern, ein Bevölkerungsstand von 392.919 Menschen. In dieser Zahl ist auch die Geistlichkeit beider Geschlechter nicht enthalten. Nach den Angaben in Hoffmanns Wirtschaftsgeschichte schwankte der Stand der Geistlichkeit 1767 bis 1770 zwischen 1083 und 1446 Personen³¹⁾. Das errechnete Mittel ergibt 1251 Geistliche beiderlei Geschlechtes. Für das Salzkammergut bringt Schultes 1801 eine Angabe nach der dort eine Bevölkerung von insgesamt 14.004 Menschen lebte³²⁾. Beide Zahlenangaben, Salzkammergutbewohner und Geistlichkeit, zu dem errechneten Bevölkerungsstand von 392.919 Menschen gezählt, ergeben demnach insgesamt 410.147 Bewohner von Österreich ob der Enns ohne das Innviertel. In den Jahren 1754 bis 1762 schwanken die Bevölkerungszahlen in Österreich ob der Enns zwischen 317.035 und 430.339 Menschen³³⁾. Es liegt auf der Hand, daß nicht Seuchen oder Kriegsereignisse sondern nur ungenaue und fehlerhafte Zählungen an diesen hohen Differenzen (113.304 Menschen) innerhalb von 9 Jahren, die Schuld tragen.

Im Summarium zum Gültbuch, Handschrift 3, über die Besitzungen der 3 oberen Ständen und Extra-Parteien vom Jahre 1751, ist auch in der zweiten Spalte die Angabe über die Streuung des Gesamtbesitzes der einzelnen Obrigkeiten nach Pfarren enthalten³⁴⁾. Die Streuung bei allen Obrigkeiten im Lande ob der Enns wurde auf der Karte 3 dargestellt. Von 11 Obrigkeiten, deren Untertanen am weitesten verstreut lagen, waren allein 8 im Altsiedelland des Traunviertels gelegen. Die Streuung schwankte zwischen 63 Pfarren bei der Klosterherrschaft Garsten und 41 Pfarren bei der Herrschaft Steyr. Nachstehende Übersicht zeigt die Streuung bei diesen 11 Obrigkeiten.

³¹⁾ J. A. Schultes, Reisen durch Oberösterreich in den Jahren 1794, 1795, 1802, 1803, 1804 und 1808 (1809), I. Teil, S. 32.

³²⁾ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte, S. 261.

³³⁾ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte, S. 260.

³⁴⁾ L. A., Landschaftsakten, K. I/6. 23, Band 1242.

Nr.	Herrschaft Obrigkeit	Landes- viertel	Untertanen 1750	Streuung in Pfarren
1.	Garsten	T	1.335	63
2.	Wels	H	1.452	53
3.	Leonstein	T	470	49
4.	Lambach	H	1.607	48
5.	St. Florian	T	1.013	47
6.	Steyreck	Ma	622	47
7.	Kremsmünster	T	1.693	46
8.	Stadlkirchen	T	136	46
9.	Traunkirchen	T	610	45
10.	Wimsbach und Neidharting	T	381	43
11.	Steyr	T	2.212	41

Eine geringere Streuung, also einen geschlossenen Untertanenblock der in einem Umkreis von nur 1 bis 3 Pfarren lag, weisen bloß ganz wenige größere Obrigkeiten mit mehr als 100 Untertanen auf. Selbstverständlich scheiden bei dieser Untersuchung die zahlreichen kleinen Landgüter und Freisitze aus, deren wenige Untertanen (20 bis 60) um den Sitz herum, meist nur in 1 bis 2 Pfarren gelegen waren. Nachstehende Übersicht zeigt die Herrschaften mit der geringsten Streuung der Untertanen.

Nr.	Herrschaft Obrigkeit	Viertel	Untertanen 1750	Streuung in Pfarren
1.	Pragstein	Ma	129	1
2.	Helfenberg	M	210	3
3.	Klaus	T	176	3
4.	Urbaramt Mondsee	H	127	2
5.	Spital am Pyhrn	T	638	2

3. Die Einkünfte der Obrigkeiten

a) Dienst, Freigeld und Zehent

Dienste (Gaben) waren die jährlichen unveränderlichen Abgaben der Untertanen an ihre Herrschaft. Diese gliederten sich in zahlreiche Arten von Gelddiensten, dann Kucheldienste in Naturalien (wie Eier, Hühner, Brot, Käse, Lämmer usw.) die um diese Zeit bereits in Geld abgelöst und schließlich in Getreidedienste, die hier auch in Geld angeschlagen waren, sonst aber in natura abgeliefert wurden. Zu den größten jährlichen Einkünften zählten im Lande ob der Enns die Freigelder oder Veränderungsgebühren. Diese mußten meist in der Höhe von 10% des Schätzungsprämiums beim Todfall (Mortuarium) oder Kauf und Verkauf (Laudemium) der Herrschaft neben zahlreichen Kanzleitaxen gezahlt werden. Das Freigeld zählte, da ja seine Eingänge ungewiß waren, zu den veränderlichen Abgaben

und wurde hier nach einem zehnjährigen Durchschnitt (1731 bis 1740) errechnet.

Auch bezüglich der Einkünfte, und zwar speziell der Dienste und Freigelder, stand der Herrenstand an der Spitze, dem dann die Prälaten und in einem weiteren Abstand Ritterschaft und Landesfürst folgten. Nachstehende 2 Übersichten zeigen nach Ständen und den Landesvierteln diese Einkünfte aufgegliedert. Die Geldbeträge wurden in Gulden (fl) abgerundet.

Stände	Gesamt- gaben in Geld, fl	Getreide- dienst in Geld, fl	Zusammen fl	% Anteil	Järl. Freigeld (nach 10jähr. Durchschnitt) fl	% Anteil
Herren	184.299	36.894	221.193	55	166.269	55.—
Prälaten	108.939	42.151	151.090	37	108.209	36.—
Ritter	24.813	3.079	27.892	7	20.788	6.5
Landesfürst	3.292	641	3.933	1	7.593	2.5
	321.343	82.765	404.108	100	302.859	100

Viertel	Gaben fl	Getreide in Geld, fl	Zusammen fl	% Anteil	Freigeld fl	% Anteil
Hausruckviertel	105.659	34.206	139.865	35	122.993	41
Traunviertel	97.146	25.979	123.125	30	104.387	34
Machlandviertel	66.612	10.535	77.147	19	47.269	16
Mühlviertel	51.926	12.045	63.971	16	28.210	9
	321.343	82.765	404.108	100	302.859	100

Nach ihren Gesamteinkünften an verschiedenen Gaben und Getreide, letzteres in Geld umgerechnet, reichten sich die 10 größten Obrigkeiten folgendermaßen: 1. Herrschaft Steyr mit 12.969 fl; 2. Stift Kremsmünster 12.058 fl; 3. Stift Garsten 10.475 fl; 4. Stift Lambach 10.353 fl; 5. Stift St. Florian 10.112 fl; 6. Herrschaft Pürnstern 9364 fl; 7. Grafschaft Waxenberg 7718 fl; 8. Stift Wilhering 6993 fl; 9. Stift Baumgartenberg 6835 fl und 10. Herrschaft Weinberg 6408 fl. Von den mit den höchsten und meisten Diensten belegten Untertanen gehörten bezeichnenderweise von diesen 10 Obrigkeiten 7 dem Prälatenstand.

Nach den jährlichen Freigeldeinkünften, die nach einem zehnjährigen Durchschnitt errechnet wurden, stellen sich folgende 10 Obrigkeiten an die Spitze aller übrigen und zwar: 1. Stift Lambach mit 11.143 fl; 2. Stift Kremsmünster 10.660 fl; 3. Stift Garsten 9720 fl; 4. Grafschaft Wels 9427 fl; 5. Herrschaft Steyr 8844 fl; 6. Herrschaft Erlach 7651 fl; 7. Stift St. Florian 7004 fl; 8. Grafschaft Ort 4647 fl; 9. Herrschaft Köppach 4550 fl und schließlich 10. die Herrschaft Steyreck mit 4499 fl. Auch über den Zehentbesitz der einzelnen Obrigkeiten unterrichten uns die Steuerrektifikationen von 1750. Nach den größten Zehentbesitz (Getreide in Geld umgerechnet)

reihen sich die Obrigkeiten wie folgt: 1. Stift Kremsmünster 16.963 fl; 2. Stift St. Florian 10.863 fl; 3. Stift Garsten 3590 fl; 4. Stift Mondsee 2643 fl; 5. Herrschaft Weinberg 2632 fl; 6. Stift Waldhausen 2243 fl; 7. Herrschaft Freistadt 1878 fl; 8. Herrschaft Eferding 1804 fl; 9. Herrschaft Wildberg 1596 fl und 10. Herrschaft Reichenau 1587 fl. Zu den reinen Zehenteinkünften kamen noch die verpachteten Zehente (Zehentbestand). Diese reihen sich folgend: 1. Stift Kremsmünster 3422 fl; 2. Herrschaft Riedegg 2659 fl; 3. Stift Schlierbach 737 fl; 4. Herrschaft Eferding 690 fl; 5. Herrschaft Puchheim 658 fl; 6. Herrschaft Ranariedl 571 fl; 7. Herrschaft Kammer 555 fl; 8. Stift Baumgartenberg 482 fl; 9. Stift Spital am Pyhrn 311 fl und schließlich 10. Herrschaft Wildberg mit 309 fl. Von beiden Aufstellungen gehören je 5 Obrigkeiten den Angehörigen des Prälatenstandes.

b) Reineinkünfte und Gesamtwert der Herrschaften

Eine Zusammenstellung der Anschläge aller „in der landschaftlichen Einlag befündlichen Stifter, Klöster, Herrschaften, Güter und Aemter deren drey oberen Ständen“ und auch der Extra-Parteien, bringt genaue Angaben über die Gesamt-Dominikal-Revenuen, die reinen Dominikaleinkünfte und den Gesamtwert der Herrschaften³⁵⁾. Wenn dies auch nur errechnete Angaben sind, die oft vom tatsächlichen Realwert, der erst aus entsprechenden Kaufakten und Anschlägen zu erheben wäre, abweichen, so bieten diese doch ein wertvolles Zahlenmaterial zur Gesamtbewertung der einzelnen Obrigkeiten.

Von den gesamten Dominikal-Revenuen wurde die Dominikalsteuer und $\frac{1}{6}$ der Einkünfte zur Bestreitung der Dominikalerfordernisse in Abzug gebracht; diese Endsummen wurden dann als die reinen Dominikaleinkünfte bezeichnet. Aus dieser Summe („vom 100 fl zu 4% zum Kapital angeschlagen“) mit 25 multipliziert, hat man den Gesamtwert der betreffenden Herrschaft errechnet.

Nachstehende Übersicht zeigt die errechneten Werte der einzelnen Herrschaften im Lande ob der Enns nach Ständen aufgegliedert:

Stand	Gesamteinkünfte fl	Reineinkünfte fl	Gesamtwert fl	% Anteil
Herren	532.250	382.229	9.555.725	54
Prälaten	388.916	282.358	7.058.950	39.2
Ritter	61.105	43.379	1.084.475	6
Landesfürst	8.059	5.754	143.850	0.8
	990.330	713.720	17.843.000	100

³⁵⁾ L. A., Neuerwerbungen, Handschrift 175.

In gleicher Weise wie obige Gesamtübersicht bietet die folgende Tabelle die Gesamteinkünfte, die Reineinkünfte und den Gesamtwert der 20 größten Herrschaften im Lande ob der Enns um das Jahr 1750. Von diesen 20 Herrschaften gehörten 10 den Prälaten und 10 den Herren. Nach den Landesvierteln verteilten sie sich folgendermaßen: 7 Hausruckviertel, 5 Traunviertel, 5 Machlandviertel und 3 Mühlviertel³⁶⁾.

Zl.	Herrschaft	Stand	Viertel	Gesamteinkünfte, fl	Reineinkünfte, fl	Gesamtwert fl
1.	Kremsmünster	P	T	51.371	37.147	928.675
2.	St. Florian	P	T	34.441	24.979	624.475
3.	Steyr	H	T	32.404	23.226	580.650
4.	Lambach	P	H	25.328	18.266	456.650
5.	Garsten	P	T	24.218	17.441	436.025
6.	Wels	H	H	18.877	13.473	336.825
7.	Neuburg a. I.	P	M	17.810	12.601	315.025
8.	Weinberg	H	Ma	15.767	11.313	282.825
9.	Wilhering	P	H	15.705	11.280	282.000
10.	Pürnstern	P	M	15.136	10.875	271.875
11.	Eferding	H	H	14.765	10.634	265.850
12.	Mondsee	P	H	14.168	10.324	258.100
13.	Waxenberg	H	M	13.943	9.949	243.725
14.	Steyreck	H	Ma	13.887	9.948	248.700
15.	Erlach	H	H	13.388	9.549	238.725
16.	Spital a. P.	P	T	12.627	9.097	227.425
17.	Freistadt	H	Ma	12.339	8.863	221.575
18.	Baumgartenberg	P	Ma	12.219	8.744	218.600
19.	Peuerbach	H	H	11.754	8.432	210.800
20.	Wildberg	H	Ma	11.655	8.402	210.050

4. Die Steuern

Die Hauptursache der Durchführung einer Steuerrektifikation im Jahre 1750 bildete das zu geringe Steueraufkommen der einzelnen Länder. Da seit 1527/1544 keine neue Rektifikation erfolgt war, so blieben bei der Ausschreibung der Rüstgelder, welche die Hauptsteuer bildeten, alle seit dieser Zeit neu erbauten Häuser (Feuerstätten) nicht berücksichtigt. Die Obrigkeiten hoben zwar auch von diesen Untertanenhäusern Steuern ein, führten diese aber nur für die in der Einlage, dem alten Gültbuch von 1527 beziehungsweise 1544, befindlichen Häuser und Gülden ab. Die Höhe der tatsächlich ausgeschriebenen Rüstgelder schwankte zwischen 1730 und 1760 zwischen $5\frac{1}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ Rüstgeldeinheiten. Im einzelnen wurden in diesen Jahren folgende Rüstgelder ausgeschrieben: 1730 $5\frac{3}{4}$, 1731 $5\frac{1}{4}$, 1732 6, 1733 $5\frac{1}{2}$, 1734 bis 1735 6, 1736 $6\frac{1}{4}$, 1737 bis 1748 6, 1749 $7\frac{1}{2}$, 1750 $6\frac{3}{5}$.

³⁶⁾ Außer den vorher angegebenen Kürzungen für die 4 Landesviertel wurden in dieser und den weiteren Tabellen noch folgende gebraucht: P. = Prälatenstand, H. = Herrenstand, R. = Ritterstand, Lf. = Landesfürst.

1751 bis 1757 6, 1758 $6\frac{1}{6}$, 1759 $6\frac{1}{2}$ und 1760 7^{37}). Das Gesamtsteueraufkommen der 3 oberen Stände war im Jahre 1750 demnach folgendes:

Stände	1 aus- geschriebenes Rüstgeld	1 an die Landschaft abgeführtes Rüstgeld	6.6 Rüst- gelder im Jahre 1750	1 Rüstgeld- Überschuß	Überschuß bei 6.6 Rüstgelder
	fl	fl	fl	fl	fl
Herren	65.383	57.064	376.644	8.488	56.020
Prälaten	43.350	34.782	229.561	6.575	43.393
Ritter	5.490	4.167	27.502	1.218	8.038

Mithin waren bisher von den 3 oberen Ständen allein von einem Rüstgeld jährlich 16.281 fl, das ist bei 6,6 Rüstgelder im Jahre 1750 107.451 fl an den staatlichen Säckel nicht abgeführt und zu eigenen Zwecken vereinnahmt worden.

Die 8 größten Steuerträger im Lande Österreich ob der Enns, und zwar für ihren Gesamtbesitz beziehungsweise Familienbesitz, waren folgende: (Der Hauptbesitz wird in Klammer beigesetzt.)

1. Fürst Auersperg (Wels) mit einem Rüstgeld von 8206 fl (bei 6,6 Rüstgeldern 49.226 fl); 2. Bischof von Passau 7735 fl (46.210 fl); 3. Stift Kremsmünster 7079 fl (42.747 fl); 4. Fürst Lamberg (Steyr) 6172 fl (37.032 fl); 5. Graf Salburg (Greinburg) 5547 fl (33.282 fl); 6. Graf Weissenwolff (Steyreck) 5226 fl (31.356 fl); 7. Graf Starhemberg (Eferding) 4905 fl (29.431 fl) und schließlich 8. Graf Khevenhüller (Kammer) 4010 fl (24.060 fl).

Nachstehende Zusammenstellung bringt diejenigen 10 Obrigkeiten (Steuereinheiten) mit den größten Steuergeldüberschüssen, also die größten Steuerhinterzieher, davon waren 6 Angehörige des Prälatenstandes und 4 des Herrenstandes.

Zl.	Herrschaft	Stand	Zahl der Untertanen	1 Rüstgeld fl	Rüstgeld an Land-schaft		Rüstgeldüber-schuß	
					1 Rüstg. fl	6.6 Rüstg. fl	1 Rüstg. fl	6.6 Rüstg. fl
1.	St. Florian	P	1.013	3.329	2.390	15.774	937	6.184
2.	Traunkirchen	P	610	1.371	1.090	7.194	781	5.154
3.	Garsten	P	1.335	3.522	2.827	18.658	695	4.587
4.	Wels	H	1.452	3.114	2.542	16.777	622	4.105
5.	Wilhering	P	553	1.539	1.126	7.431	413	2.725
6.	Steyr	H	2.212	5.626	5.225	34.485	401	2.646
7.	Kremsmünster	P	1.693	3.830	3.475	22.935	355	2.343
8.	Wimsbach	H	381	844	502	3.313	341	2.250
9.	Lambach	P	1.607	3.243	2.911	19.212	332	2.191
10.	Erlach	H	801	1.740	1.407	9.286	332	2.191

³⁷⁾ L. A., Herrschaftsarchiv Schwertberg (Herrschaftsrechnungen von 1730 bis 1760) Handschrift 82-110 und Herrschaftsarchiv Freistadt (Herrschaftsrechnungen von 1753-1760) Handschrift 436-443.

Nicht immer kamen den Herrschaften Steuerüberschüsse zugute, sondern es mußten umgekehrt auch einzelne Obrigkeiten auf die Rüstgelder daraufzahlen und einen entsprechenden Rüstgeldabgang decken. Dieser ergab sich aus den seit 1527 abgekommenen, vom Hochwasser weggerissenen, abgestifteten oder abgebrannten Feuerstätten, die nicht mehr aufgebaut, sondern deren Grund verteilt und als Überländgrundstücke verkauft worden waren; selbstverständlich kamen solche Abgänge viel seltener vor und es handelte sich auch, von einer Ausnahme abgesehen, meist um viel geringere Beträge. Folgende 10 Herrschaften hatten die höchsten Steuerabgänge: 1. Frankenburg 226 fl bei einem Rüstgeld (1750 bei 6,6 Rüstgelder 1491 fl); 2. Riedau 75 fl (495 fl); 3. Starhemberg 66 fl (435 fl); 4. Amt Goldwört 66 fl (435 fl); 5. Kloster Mondsee 48 fl (316 fl); 6. Peuerbach 38 fl (250 fl); 7. Freyn 25 fl (165 fl); 8. Würting 22 fl (145 fl); 9. Spital am Pyhrn 21 fl (138 fl) und 10. Gschwendt 8 fl (52 fl).

Schlußbetrachtungen

Die Streuung des Gutsbesitzes und die Frage der Herrschaftskarten

Die starke Streuung des Besitzstandes der einzelnen Herrschaften, die zum Beispiel bei 10 Herrschaften eine Verteilung in 43 bis 63 einzelne Pfarren bedingte, zeigt die großen Schwierigkeiten auf, welche sich der Darstellung der Besitzstandskarten einzelner Herrschaften, insbesondere aber der gesamten Herrschaften im Lande Österreich ob der Enns, in fast allen Landesteilen entgegensetzen. Für die folgenden Erläuterungen zu den 3 beigegebenen Karten muß über Herrschafts- beziehungsweise Grundbesitzkarten etwas weiter ausgeholt werden. Die ersten Herrschaftskarten in Oberösterreich, und zwar für einen großen Teil des nördlichen Traunviertels, wurden in den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erstellt. Es handelt sich hierbei um 5 Karten von Josef Reichert und 2 Karten von Anton Schosser, die im Anschluß an die Mappierung zum Franziszeischen Kataster hergestellt wurden³⁸⁾. Reichert zeichnete Karten für die Steuerbezirke Weißenberg, Ebelsberg, Kremsmünster und Steinhaus, das Gebiet von Stadt Steyr, Gleink, Losensteinleiten und Garsten und schließlich von Enns und St. Florian; Schosser zeichnete 2 Kommissariatskarten von Sierning und Schlierbach mit Pernstein. Letztere stammt aus dem Jahre 1844. Die Karten wurden als Lithographien und Zinkographien in Linz und Wien gedruckt. Alle Karten wurden im Maßstabe von 1:28.800,

³⁸⁾ L. A., Plansammlung II/52, II/53, II/53a, II/53b blau; II/53 rot; II/54a blau und II/55a rot.

also in zehnfacher Verkleinerung der Katastermappe, hergestellt. Neben den Angaben von Kommissariats-, Steuergemeinde-, Ortschafts-, Landgerichts- und Pfarrgrenzen ist bei jedem Haus die Grundherrschaft angegeben. Bemerkenswert ist, daß diese Karten wohl die Grundlage oder mindestens den Anstoß zur Anlage der Administrativkarte von Niederösterreich (begonnen im Jahre 1867) bildeten, die auch im gleichen Maßstabe auf Grundlage der franziszeischen Mappen erstellt wurde.

Bereits im Jahre 1900 brachte Köttschke in seiner Abhandlung „Die Technik der Grundkartenzeichnung“ Vorschläge, wie die Darstellung des Grundbesitzes zu erfolgen hätte³⁹⁾. Erst Anton Mell beschäftigte sich in einer eingehenden Abhandlung 1913 mit der Frage der Besitzstandskarten der Herrschaftsgebiete in den österreichischen Alpenländern. In seiner Arbeit plädiert er für eine Verwendung der Franziszeischen Katastermappe als Grundlage für die Darstellung des Grundbesitzes der Herrschaften in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, der später noch Kartenwerke für das 16. und 17. Jahrhundert zu folgen hätten⁴⁰⁾. Nur was er über die angewendeten Maßstäbe schreibt dürfte nicht in allen Fällen ausreichend sein; im Maßstabe von 1:25.000 können nur die Grundbesitzverhältnisse bei Einzelhofsiedlungen dargestellt werden. Daher müßte die Anlage, der jeweiligen Verteilung entsprechend, in 2 bis 3 verschiedenen Maßstäben erfolgen. So gibt es in Oberösterreich einige Gerichtsbezirke, in denen nur bis 3 Grundherrschaften Grundbesitz hatten⁴¹⁾. Hier würde ein bedeutend kleinerer Maßstab genügen, während im Dorfsiedlungsgebiet des Altsiedellandes, zum Beispiel in einem Teil des Machlandes, ein kaum doppelt so großer Maßstab als der des Katasters angewendet werden müßte. Bei der Anlage eines solchen Kartenwerkes kann eben leider nicht so billig gearbeitet werden, als es zum Beispiel bei der Landgerichtskarte oder der Pfarrkarte mit ihren großen Flächenräumen möglich war. Einwürfe, daß man dann die Übersicht verlieren und kein Gesamtbild der Herrschaftsverteilung erhalten würde⁴²⁾, könnten durch beigegebene Übersichtskarten der Herrschaftssitze beziehungsweise vereinfachte Grundbesitzkarten, entkräftigt werden.

³⁹⁾ R. Köttschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung (Deutsche Geschichtsblätter I, 1900, S. 113 ff).

⁴⁰⁾ A. Mell, Zur Frage einer Besitzstandskarte der österreichischen Alpenländer. XIII. Abhandlung zum historischen Atlas. (Archiv für österreichische Geschichte, Band 102/II, 1913) S. 491 ff.

⁴¹⁾ Im Gerichtsbezirke Weyer hatten 1788 (bis 1827 war der Besitzstand unverändert geblieben) mit Ausnahme von 2 Einzelhäusern nur 3 Grundherrschaften Besitz, und zwar Steyr 1085 Häuser, Losenstein 206 und Garsten 429 Häuser.

⁴²⁾ H. Feigl, Ein neues System für die kartographische Darstellung der Herrschaftsverhältnisse (in „Veröffentlichungen des Verbandes österr. Geschichtsvereine 8, 1955“ und S. Dr. S. 1–4).

Im Jahre 1937 zeichnete St. Brunner zwei Herrschaftskarten des Waldviertels, und zwar eine nach dem Stand des sogenannten Beratungsbuches vom Jahre 1590 und eine zweite nach dem Landesschematismus von Steinius vom Jahre 1822. Es handelt sich hierbei nicht um Grundbesitzkarten, sondern um die Flächengrenzen der Ortsobrigkeiten, einer Einrichtung, welche es zum Beispiel in Oberösterreich nicht gab⁴³⁾.

Ein Jahr später ließ Karl Lechner als Beilage zu seiner Abhandlung „Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram. Ein Beitrag zur Geschichte der n.ö. Herrschaften.“ von A. Klaar eine Herrschafts- beziehungsweise Grundholdenkarte mit dem Stand vom Jahre 1590 zeichnen. Doch auch diese befriedigte ihn nicht, da, wie er selbst schreibt, die angewendeten Signaturen nicht der geographischen Lage der Objekte im Gelände entsprechen und außerdem kein Unterschied zwischen Dominikal- und Rustikalgrund gemacht wurde. Im Anschluß gibt er noch eine Anweisung für die Anlage von Karten, bei denen die Anteile der Grundherrschaften durch Einzeichnung von Kreisen mit entsprechenden Sektoren (nach den Anteilen der einzelnen Grundherrschaften) in jede Katastralgemeinde zu erfolgen hätte; aber auch diese Lösung schien ihm selbst nicht hinreichend, da ihr, wie er anführt, jede Durchführbarkeit und Übersichtlichkeit versagt bleiben wird⁴⁴⁾. In Oberösterreich sind die Schwierigkeiten noch viel bedeutendere, da es zahlreiche Katastralgemeinden gibt in denen 20 und noch mehr Grundherrschaften Besitz hatten.

Im Heimatatlas der Steiermark sind 1946 einige Kartenblätter erschienen, welche zwar nicht den Besitzstand der Grundherrschaften, sondern nur die Sitze der Herrschaften mit Zahlenangaben der Untertanen beziehungsweise die Verwaltungseinteilung zeigen⁴⁵⁾.

Erst in neuester Zeit ging Helmuth Feigl wieder auf die ehemaligen Anregungen Lechners ein und brachte den Vorschlag, die Herrschaftsverhältnisse durch Kreise mit entsprechenden Sektoren im Maßstab 1:200.000 darzustellen⁴⁶⁾; diese Darstellung wird jedoch auch nicht befriedigen und insbesondere an den schon von Lechner angegebenen Gründen scheitern. Was Feigl über Ortschaften und bei Einzelhofgebieten über Ämter schreibt, kommt für Oberösterreich

⁴³⁾ St. Brunner, Zwei Herrschaftskarten des Waldviertels (E. Stepan, Das Waldviertel, 7. Band, 2. Teil, 1937) S. 280 und 2 Karten.

⁴⁴⁾ K. Lechner, Die geschichtliche Landschaft zwischen Donau und Wagram. Ein Beitrag zur Geschichte der n.ö. Herrschaften (Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1938, N. F. XXVII, S. 30–70).

⁴⁵⁾ Heimatatlas der Steiermark, 1946, 1. und 2. Lieferung (2 Blätter, W. Wolf, Herrschaften und Gülden 1748, 2 Blätter, H. Pirchegger – W. Neunteufel, Verwaltungseinteilung der Steiermark 1808–1848, 2 Blätter, H. Pirchegger, Burgen und Adelsitze im Mittelalter).

⁴⁶⁾ Feigl, Ein neues System, S. Dr., S. 1–4.

deshalb nicht in Frage, weil es hier keine Dorfborgkeit gab; die Ämter bildeten zwar gewisse Verwaltungseinheiten, doch war auch ihr Besitzstand oft, ja meist so verstreut, daß ihre Zuweisung in eine bestimmte Ortschaft nicht möglich ist. In Oberösterreich und auch anderwärts waren zudem die Ämter häufig nach dem Namen des Amtmannes oder nach den jeweiligen Verkäufern, beziehungsweise der Rechtsqualität oder den alten großen Landgerichten u. a. bezeichnet; sogar die sogenannten Hofämter setzten sich oft aus weit verstreuten Untertanen zusammen⁴⁷⁾. Der Behauptung von den gewaltigen besitzgeschichtlichen Veränderungen zur Zeit der Klosteraufhebungen unter Kaiser Josef II. kann nicht zugestimmt werden, da, wie das Beispiel Oberösterreich zeigt, die alten Einheiten, also die Klosterherrschaften als solche, durchwegs auch weiterhin in ihrem uneingeschränkten Umfang und Besitzstand erhalten blieben, indem diese Herrschaften einfach nur die Besitzer wechselten.

Die größten nachweisbaren Veränderungen in der Herrschaftsstruktur vollzogen sich zwischen dem 14. und Ende des 16. Jahrhunderts. Insbesondere vom 15. Jahrhundert an führte der Niedergang der Rittergeschlechter zu einer Aufsaugung ihres Grundbesitzes durch die begüterten Herren⁴⁸⁾, was in der Folge zur Bildung der sogenannten Wirtschaftsherrschaften führte⁴⁹⁾. Ein größerer Strukturwandel erfolgte auch beim Besitz des Prälatenstandes zur Zeit der Türkenkriege 1529, als dieser gezwungen war, zur Bezahlung der hohen Türkensteuer, die ursprünglich den vierten Teil seiner Güter ausmachte, Teile seines Besitzes mit Billigung des Landesfürsten zu verkaufen⁵⁰⁾.

⁴⁷⁾ Nach der Urbarsammlung im Oö. Landesarchiv ergeben sich hiefür, nur als zufällige kleine Auswahl, folgende Beispiele:

In Oberösterreich:

Aurolzmünster 1676: Lehenuntertanen, Freistiftuntertanen auf dem Land, Vogtuntertanen; Baumgartenberg 1770—1848: Amt Riedmark; Friedburg 1363: Schroffleins piet, Änderleins Amt etc.; Kloster Garsten 1623—1630: Luegerische Untertanen; Gneissennau 1556—1565: Passauer Lehen, Starhemberger Lehen; Weinberg 1591: Amt Machland; Hartheim 1654—1661: Polheimische Untertanen, Liechtensteinische Untertanen; Lobenstein, 17. Jahrhundert: Amt Riedmark; Mattighofen 1570—1582: Untern Weilhart; Mondsee 1493—1520: Redditus colonorum in Traungaw; Tollet 1518: Mairs am Weg Amt, Thoman Wierts zu Köppach Amt; Rannriedl, 16. Jahrhundert: Bertleins Amt, Bästleins Amt.

In Niederösterreich: Freidegg 1602—1607: Oberamt, Fünfkircher Untertanen im Machland; Kröllendorf 1707: Freisingische Lehen; Seisenegg 1598: Landesfürstliche Lehen, Brandenburgische Lehen; Ulmerfeld 1550: Liendl's Rot, Hansls Rot, Michels Rot, Thoman Mitterlechners Rot etc.

In Steiermark: Lobning 1672: Vogteiamt, Mautners Vogteiamt.

⁴⁸⁾ Grill, Weinberg, S. 185.

⁴⁹⁾ Hoffmann, Wirtschaftsgeschichte, S. 98 f.

⁵⁰⁾ Grill, Weinberg, S. 181; F. Walter, Die Steuer des vierten Teiles der geistlichen Güter in Niederösterreich 1929 (Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien. IV. (1932) S. 165 ff); F. X. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns, II (1847), S. 237 f.

Erläuterungen zu den Karten

Zu den beigegebenen 3 Karten kann noch kurz folgendes bemerkt werden. Es handelt sich auch hier um keine Grundbesitzkarten der Herrschaften sondern nur um Übersichtskarten der an die Sitze der Herrschaften gebundenen Steuerobrigkeiten der 3 oberen Stände und der Extra-Parteien um das Jahr 1750. Die erste Karte unterscheidet zwischen den Besitzern dieser Herrschaften (Landesfürst, Prälaten, Herren, Ritter und Extra-Parteien). Das hinsichtlich der Steuern ganz exterritoriale Salzkammergut wurde nur abgegrenzt, jedoch nicht erfaßt; desgleichen nicht die freien Ämter, Gülten, Kirchen und Stiftungen. Grenzherrschaften, wie die Grafschaft Neuburg am Inn - Wernstein und die Herrschaft Niederwallsee, zeigen nur den in Oberösterreich versteuerten Besitzstand, welcher bei der Grafschaft Neuburg am Inn im Mühlviertel gelegen war. In der Karte sind alle Steuereinheiten soweit sie 1750 genannt werden, eingetragen, auch wenn sie mit anderen gemeinsam verwaltet wurden. In den folgenden zwei Karten sind daher entsprechend weniger Eintragungen von Herrschaften, da Angaben über Größe (Zahl der Untertanen) und Streuung (Pfarren) nur bei den Hauptobrigkeiten für alle gemeinsam gemacht wurden. Die zweite Karte zeigt dann die Größe der Herrschaften nach 5 verschiedenen Größenklassen (bis 20, bis 100, bis 500, bis 1000 und über 1000 Untertanen) und die dritte Karte die Streuung des Besitzes nach der Zahl der Pfarren in welchen sich die Untertanen befanden nach 4 Gruppen (bis 5, bis 20, bis 40 und über 40 Pfarren).

Besitzverteilung

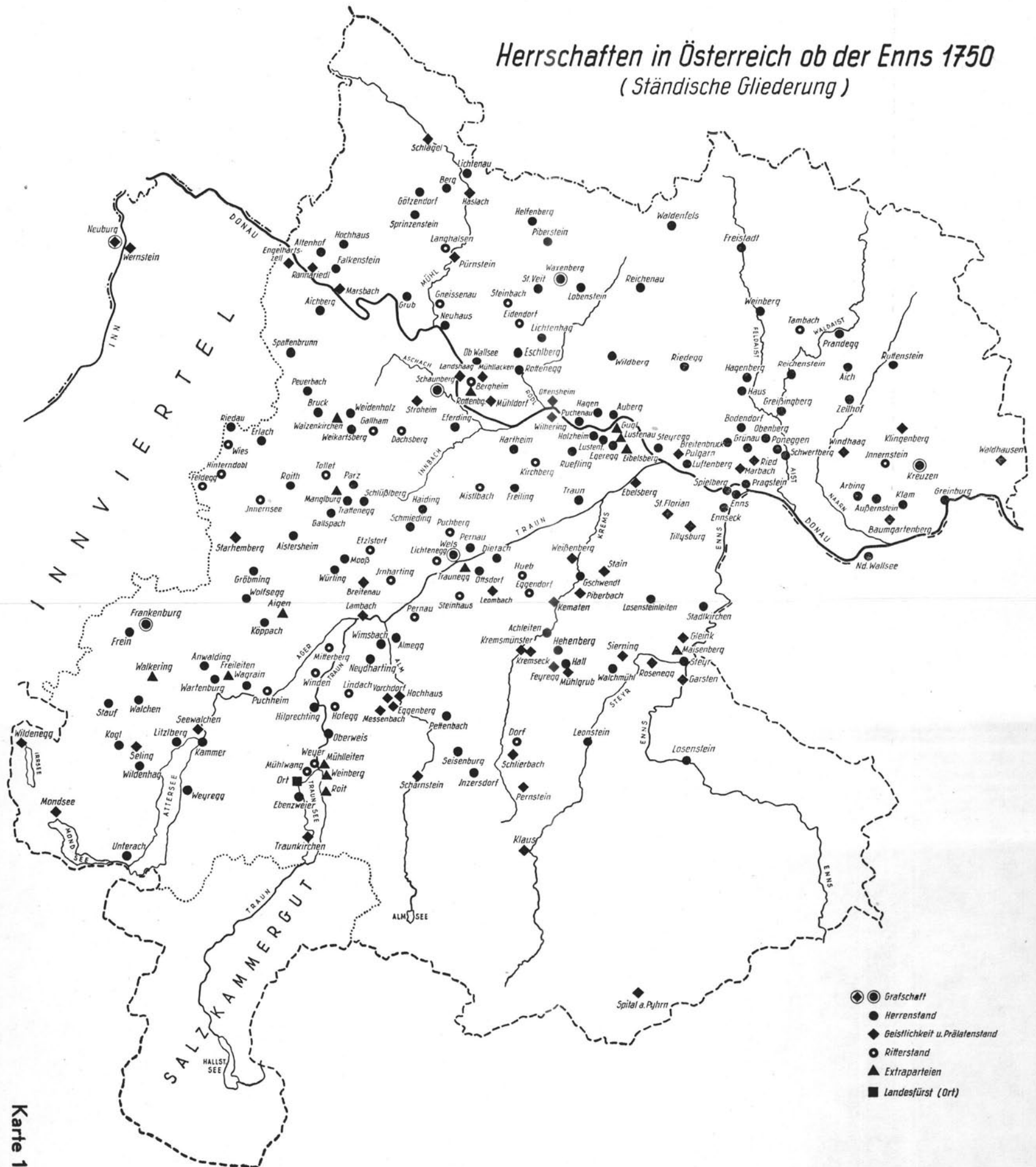
Wenn die vorstehenden Ausführungen in der Hauptsache Zahlenmaterial zur Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in unserem Lande bieten, so liegt die Ursache dafür in dem verarbeiteten Quellenmaterial, das sich eben nur auf Zahlenangaben aufbaut.

Die Verhältnisse in letzten 200 Jahren haben die Verteilung des Besitzstandes im Verhältnis zu Stadt und Land grundlegend geändert. Im Jahre 1750 gehörten von insgesamt 64.413 Häusern nur 2572 als Stadthäuser zum Besitzstand der 7 landesfürstlichen Städte, während heute auf das Gemeindegebiet von Linz allein 9865 Häuser beziehungsweise auf das Stadtgebiet 6600 Häuser entfallen⁵¹⁾.

Der Häuserbesitz der 3 oberen Stände weist 1750 einen Stand von 57.294 Untertanenhäusern gegenüber 39.940 im Jahre 1527 auf, was während der 200 Jahre ein Anwachsen von 17.354 Häusern bedeutete. Den größten Besitz hatten 1750 neben den Herren die

⁵¹⁾ Statistisches Jahrbuch der Stadt Linz 1947/48, S. 145.

Herrschaften in Österreich ob der Enns 1750 (Ständische Gliederung)



Herrschaften in Österreich ob der Enns 1750 (Untertanen)



Herrschaften in Österreich ob der Enns 1750 (Streuung)



Prälaten. Ein Vergleich mit Angaben vor 100 beziehungsweise 200 oder 300 Jahren würde ein ganz anderes Bild der Besitzverteilung ergeben; vor 300 Jahren, also um 1450, war noch ein ziemlich reicher Ritterstand vorhanden, der dann in der Folge teils abgestorben und teils in den Herrenstand aufgestiegen ist. Vor 200 Jahren, um 1550, stand ein übermächtiger Herrenstand einem noch nicht so unbedeutenden Ritterstand, als dies 1750 der Fall war, gegenüber; der Besitz des Prälatenstandes war noch auf den ursprünglichen Stiftungsbesitz beschränkt. 1650 zeigte sich dagegen bereits ein starkes Anwachsen des Besitzstandes der Prälaten durch Schenkungen und Ankäufe von Emigranten- und sogenannten Rebellengütern⁵²⁾.

Gegenwärtige Besitzverhältnisse

Abschließend sollen noch Angaben über den Grundbesitz in Oberösterreich, die Inama-Sternegg in der Statistischen Monatschrift vom Jahre 1899 veröffentlichte⁵³⁾, das ganze Bild über die Herrschafts- beziehungsweise Besitzverhältnisse in Oberösterreich in der Gegenwart (einschließlich Innviertel) abrunden. Heute gibt es keine Herrschaften mehr, sondern nur noch einen Großgrundbesitz, von dem sich ein Teil in den Händen des Adels, der Industriellen und Kaufleute und ein größerer im Eigentum der Kirchen und Klöster befindet. Nach den Angaben Inamas gab es am Ende des 19. Jahrhunderts in Oberösterreich 109.441 Besitzobjekte. Diese verteilten sich auf 106.890 physische Personen (Einzelbesitzer in der Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel, Häusler und Rentner) und 2551 juristische Personen (Staat, Land, Gemeinden, Kirche und Gesellschaften).

Der Besitz der ersteren Klasse, physische Personen, umfaßte 1.010.093 ha, darunter 54.977 landwirtschaftliche Betriebe mit 881.398 ha und 32.788 Häusler mit 49.778 ha. Ein Vergleich zeigt, daß nach den Größenklassen die Verhältnisse seit 1750 unverändert geblieben waren. So hatten auch 1899 den größten Anteil Bauern mit mittlerem Grundbesitz, und zwar von

10 bis 20 ha 16.079 Besitzer mit 238.058 ha und von
20 bis 50 ha 14.261 Besitzer mit 408.452 ha.

Zum ganz großen Grundbesitz (also den Nachfolgern der ehemaligen großen Waldherrschaften) von 1000 ha aufwärts zählten nur 28 Besitzer. Deren Besitz verteilte sich folgendermaßen, und zwar von

⁵²⁾ L. A., Landschaftsakten, Band 1231 und Landschaftsakten, Neuerwerbungen Krackowizer (Archiv Helfenberg), Band 1581, Nr. 5.

⁵³⁾ K. Th. Inama-Sternegg, Statistik des Grundbesitzes von Oberösterreich (Statistische Monatschrift, 1899, Heft VI, S. 297–378).

1000 bis 2000 ha 15 Besitzer mit 20.942 ha und
über 2000 ha 13 Besitzer mit 78.497 ha.

Der Besitz der juristischen Personen umfaßte bei den 2551 Besitzeinheiten 163.711 ha, davon gehörten 137 Einheiten mit 94.196 ha dem Staat (57,5 %), darunter den großen kaiserlichen Besitz um Ischl und das Salzkammergut, und 1077 Einheiten mit 59.881 ha (36,5 %) den Kirchen und religiösen Stiftungen. Anteil am Großgrundbesitz von 1000 ha aufwärts hatten 14 Gutseinheiten, darunter einen großen Anteil die Klöster und der Religionsfonds, und zwar mit

1000 bis 2000 ha 4 Besitze mit 4.835 ha und
über 2000 ha 10 Besitze mit 133.077 ha.

In der Klasse der juristischen Personen umfaßte der kirchliche Besitz insgesamt 1078 Besitzer, fast alle Kirchen hatten Besitz, mit insgesamt 59.853,38 ha; davon gehörten dem

Bischof und Kapitel	10 Besitzungen mit	104,93 ha,
Pfründen und Kirchen	854 Besitzungen mit	4.098,45 ha,
Klöstern	133 Besitzungen mit	21.094,81 ha,
Stiftungen	7 Besitzungen mit	40,96 ha u.
Religionsfonds	70 Besitzungen mit	34.613,23 ha

Zusammen	1078 Besitzungen mit	59.853,38 ha.
----------	----------------------	---------------

Eine abschließende Betrachtung über die heutigen Grundbesitzverhältnisse in bezug auf die Zustände von 1750 könnte erst dann geboten werden, wenn ähnliche statistische Untersuchungen wie die von Inama-Sternegg für die Zeit um 1899 auch über die Besitzstatistik nach 1918 und nach 1945 vorliegen würden.

BEILAGE: Verzeichnis der 30 größten Herrschaften in Österreich ob der Enns 1750

22*

Nr.	Herrschaft	Viertel	Besitzer	Stand	Zahl d. Häuser 1527	1750	Gesamt- kauf- prätien fl	Gesamt- ein- künfte fl	Rein- ein- künfte fl	Ein- Rüsgeld fl	Gesamt- dienste, dienst, fl	Frei- gelder fl	Zehent- in Geld fl	Zehent- bestand fl	Anmerkung
1.	Steyr	T	Lamberg	H	2.090	2.212	849.065	32.404	23.226	5.626	12.969	8.844	—	237	
2.	Kremsmünster*)	T	Benediktiner	P	1.390	1.693	955.047	51.371	37.147	3.830	12.058	10.660	16.963	3.422 *	*) mit Kremsegg und Leobach
3.	Lambach*)	H	Benediktiner	P	1.164 ^{1/2}	1.607	722.329	25.328	18.266	3.243	10.353	11.143	1.500	23 *	*) mit Au u. Ebenberg
4.	Wels	H	Auersperg	H	1.017	1.452	626.706	18.877	13.473	3.114	5.800	9.427	—	92	
5.	Garsten*)	T	Benediktiner	P	1.131	1.335	653.772	24.218	17.441	3.522	10.475	9.720	3.590	72 *	*) mit Roseneck
6.	Frankenburg	H	Khevenhüller	H	608	1.030	264.967	7.728	3.764	3.149	—	169	—	169	
7.	St. Florian*)	T	Chorherren	P	956	1.013	588.849	34.441	24.979	3.329	10.112	7.004	10.863	187 *	*) mit Marbach und Ried
8.	Weinberg	Ma	Thürheim	H	856	951	339.618	15.767	11.313	2.304	6.408	4.091	2.632	4	
9.	Kogl	H	Khevenhüller	H	493	867	211.727	7.857	5.628	1.452	4.447	3.173	—	34	
10.	Mondsee*)	H	Benediktiner	P	742	863	248.209	14.168	10.324	1.807	6.034	1.707	2.643	201 *	*) mit Hsch. Wildeneck
11.	Freistadt	Ma	Harrach	H	596	844	405.630	12.339	8.863	1.626	4.223	3.122	1.878	13	
12.	Pürnstern	M	Bischof Passau	P	596 ^{1/2}	807	377.894	15.136	10.875	1.550	9.364	2.312	—	—	
13.	Ranariedl	M	Bischof Passau	P	371	802	322.041	10.741	10.437	971	4.807	3.289	523	571	
14.	Erlach	H	Weissenwolff	H	563	801	502.094	13.388	9.549	1.740	4.978	7.651	28	78	
15.	Freistadt Haus*)	Ma	Starhemberg	H	664	801	336.417	11.091	7.989	1.830	4.644	2.842	1.082	19 *	*) mit Obenberg
16.	Puchheim	H	Fuchs	R	388	786	272.674	9.888	7.094	1.200	3.745	3.281	557	658	
17.	Schlägl*)	M	Prämonstrat.	P	640	770	219.313	9.731	6.959	1.731	4.294	1.482	954	100 *	*) mit Hsch. Haslach
18.	Neuburg a. I.*)	M	Bischof Passau	P	471	763	191.785	17.810	12.601	1.248	5.371	772	—	66 *	*) und Wernstein
19.	Ort	T	Landesfürst	Lf.	333 ^{1/2}	762	311.572	8.059	5.754	813	2.552	4.647	—	35	
20.	Waxenberg	M	Starhemberg	H	658	745	450.508	13.943	9.949	1.855	7.718	3.847	156	68	
21.	Peuerbach*)	H	Batthiani	H	539 ^{1/2}	723	307.816	11.754	8.432	1.310	4.582	3.792	177	208 *	*) mit Bruck und Spatenbrunn
22.	Wildberg*)	Ma	Starhemberg	H	550	703	401.231	11.655	8.402	1.511	4.094	3.943	1.596	309 *	*) mit Auberg und Lobenstein
23.	Weidenholz*)	H	Schindler	H	265	688	335.209	11.084	7.911	842	4.585	4.388	2	41 *	*) mit Weikartsberg
24.	Spital a. P.	T	Kolleg. Stift	P	439	638	299.573	12.627	9.097	1.076	5.403	3.310	1.096	311	
25.	Baumgartenberg	Ma	Zisterzienser	P	559	629	230.854	12.219	8.744	1.641	6.835	2.513	381	482	
26.	Steyreck	Ma	Weissenwolff	H	494	622	361.322	13.887	9.948	1.457	6.284	4.499	121	170	
27.	Eferding	H	Starhemberg	H	443	580	364.158	14.765	10.634	1.290	5.310	3.085	1.804	690	
28.	Wilhering	H	Zisterzienser	P	450 ^{1/2}	553	254.110	15.705	11.280	1.539	6.993	3.730	1.388	50	
29.	Riedeck*)	Ma	Starhemberg	H	314	385	195.303	10.946	7.807	940	2.669	1.848	1.528	2.659 *	*) und Breitenbruck
30.	Ebelsberg	T	Bischof Passau	P	313	353	188.746	11.415	8.264	964	5.029	2.595	883	113	